

Aufgabe für die Klasse V19A (Woche vom 02.06.2020 bis 05.06.2020)

Bestimmung von Höhenunterschieden

1. Was versteht man unter der Bezeichnung „Libellennivellier“ bzw. „Kompensatornivellier“?
- 2.

Höhenbestimmung, geodätische Vermessungsinstrumente

(10 Punkte)

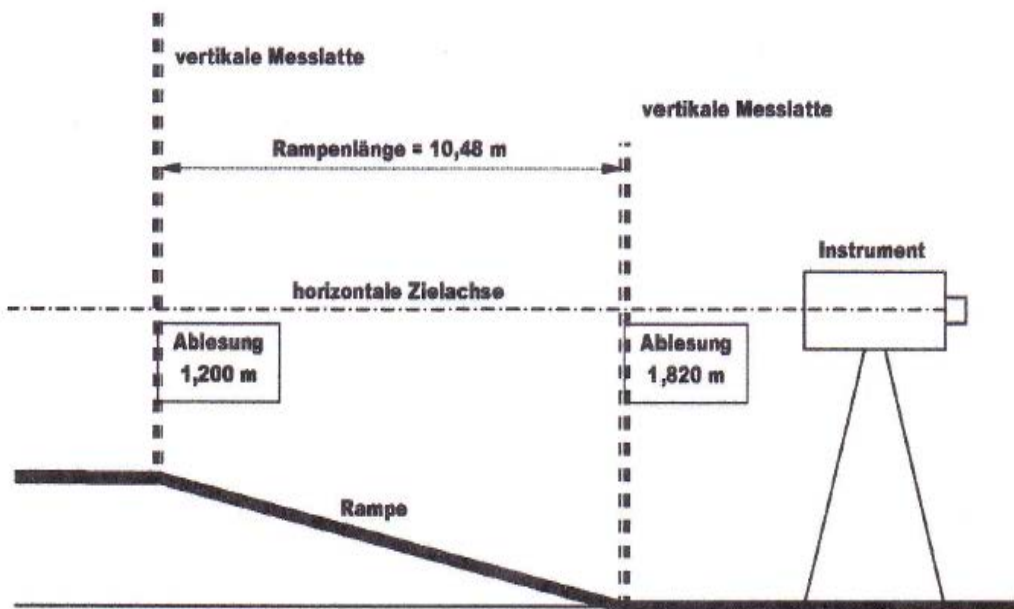
Die in der folgenden Skizze dargestellte Messungsanordnung und zugehörige Messwerte liegen vor. Zusätzlich erhalten Sie die Angaben gemäß DIN für die Anlage von Rampen.

Auszug aus DIN 18024-1 'Treppe, Fahrtreppe, Rampe, Aufzug' für barrierefreies Bauen:

Rampe: ohne Quergefälle mit maximal 6 % Steigung

Zwischenpodest von mindestens 150 cm ab 600 cm Rampenlänge.

Radabweiser beiderseits 10 cm hoch bei Rampen und Zwischenpodesten.



- a) Geben Sie den Höhenunterschied an, welcher mit der dargestellten Rampe überwunden wird. (2 Punkte)
- b) Mit welcher Art Instrument wurde die Bestimmung des Höhenunterschiedes vorgenommen und um welche Art der Höhenbestimmung handelt es sich? (2 Punkte)
- c) Berechnen Sie die tatsächliche Neigung der Schräge in Prozent und den Neigungswinkel in Grad. (4 Punkte)
- d) Geben Sie an, ob die Rampe den Anforderungen für ein barrierefreies Bauen gemäß DIN entspricht. Begründen Sie Ihre Aussage. (2 Punkte)